

LANDKREIS
GÖPPINGEN

Maßnahmenumsetzung Kreisjugendplan überarbeitete „Förderrichtlinien und Förderbeschlüsse“ TOP 2

Jugendhilfeausschusssitzung am 11.Juli 2022

- *...angemessenen Anteil ...*
 - in der bundesdeutschen Lobbywelt 8-10 % des Jugendhilfe-Etat
 - Im Landkreis sind es gerade 3,22 % (7 von 44), Landes⊙ 3,22 %, Bundes⊙ 3,93%
- *...Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens ...*
 - durch Zuschüsse nicht die Arbeit verändern wollen, sondern in ihrer Eigenheit unterstützen
- *...nach Maßgabe des §74 ...*
 - Fachliche Qualität (1) 1.
 - Gemeinnützig, auf Grundgesetz basierend (1) 3. + 5.
 - **Angemessene Eigenleistung** (1) 4., (5)
 - Verfügbare Haushaltsmittel des Öffentl. Trägers (3)

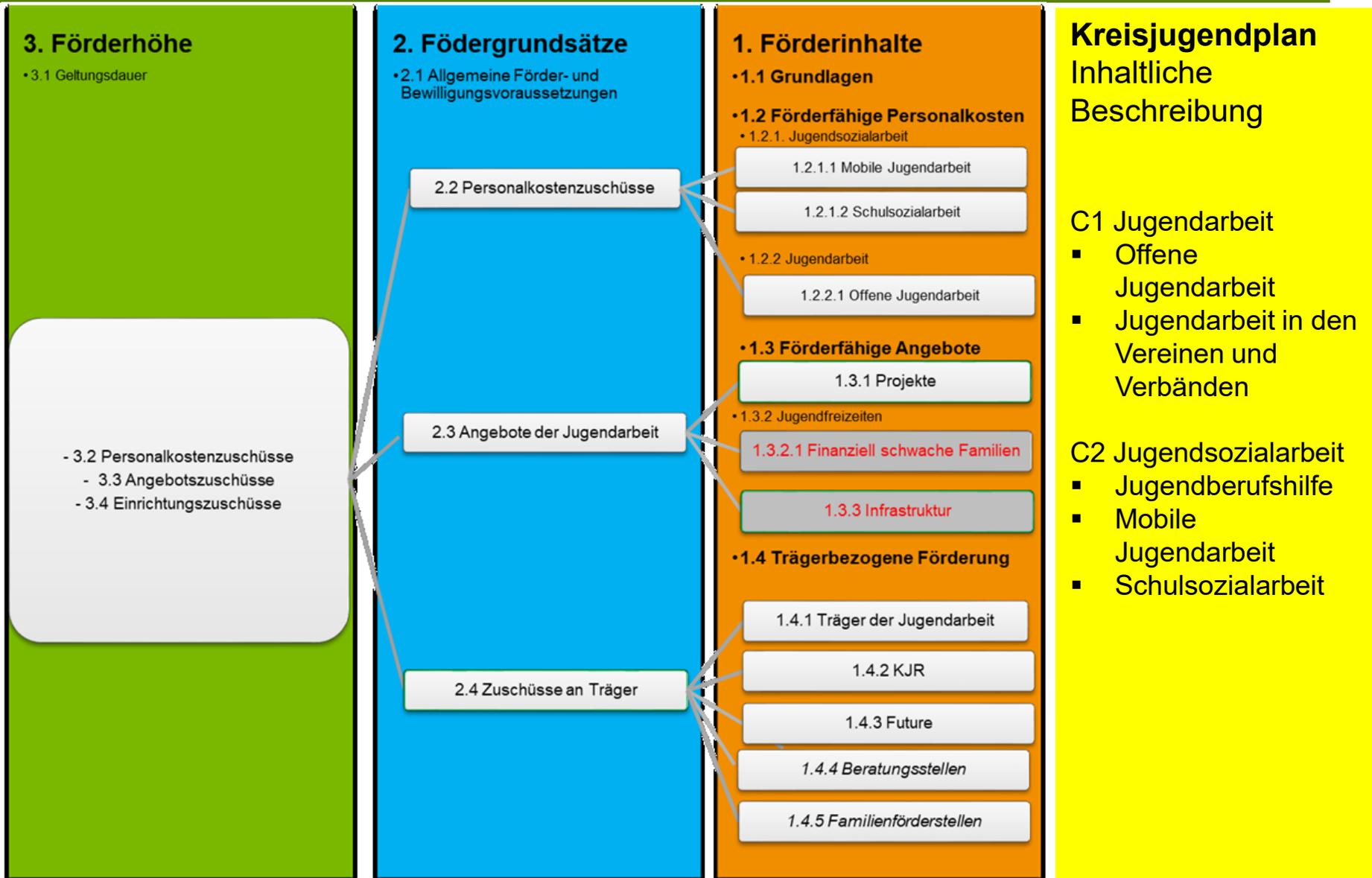


Mit dem Beschluss der Teile C1 Jugendarbeit und C2 Jugendsozialarbeit des Kreisjugendplanes wurde die Bearbeitung der Förderrichtlinien aus dem Jahr 2009 als Maßnahme beschlossen.

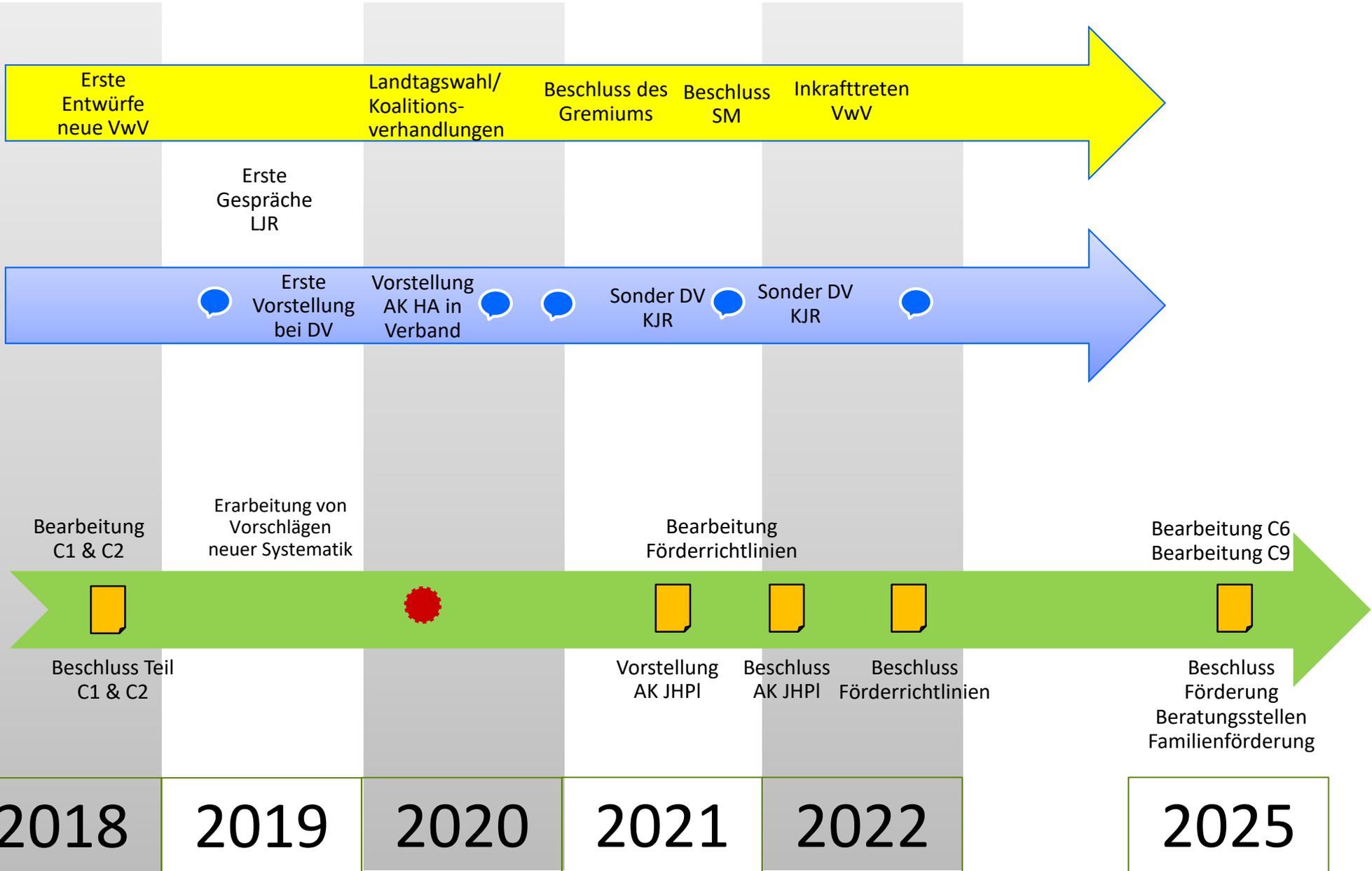
Die Neuformulierung der Förderrichtlinien folgt den Prinzipien:

- Verwaltungsaufwand verringern
- Datenschutz verbessern
- Bedarf der Jugendverbände stärker unterstützen
 - **Angesichts deutlich erhöhter Landeszuschüsse**
- Mehr Transparenz
- Einheitlichere Verfahren
- Planbarere Zuschüsse für die Haushalte der Träger und des Landkreises
- Mehr Eigenverantwortung der Jugendarbeit und der Kommunen

Die bisherige Förderung geschah nach definierten Förderbereichen, es waren jeweils dort definierte Regelungen gültig. Die neuen Förderrichtlinien sind nach drei Säulen gegliedert:

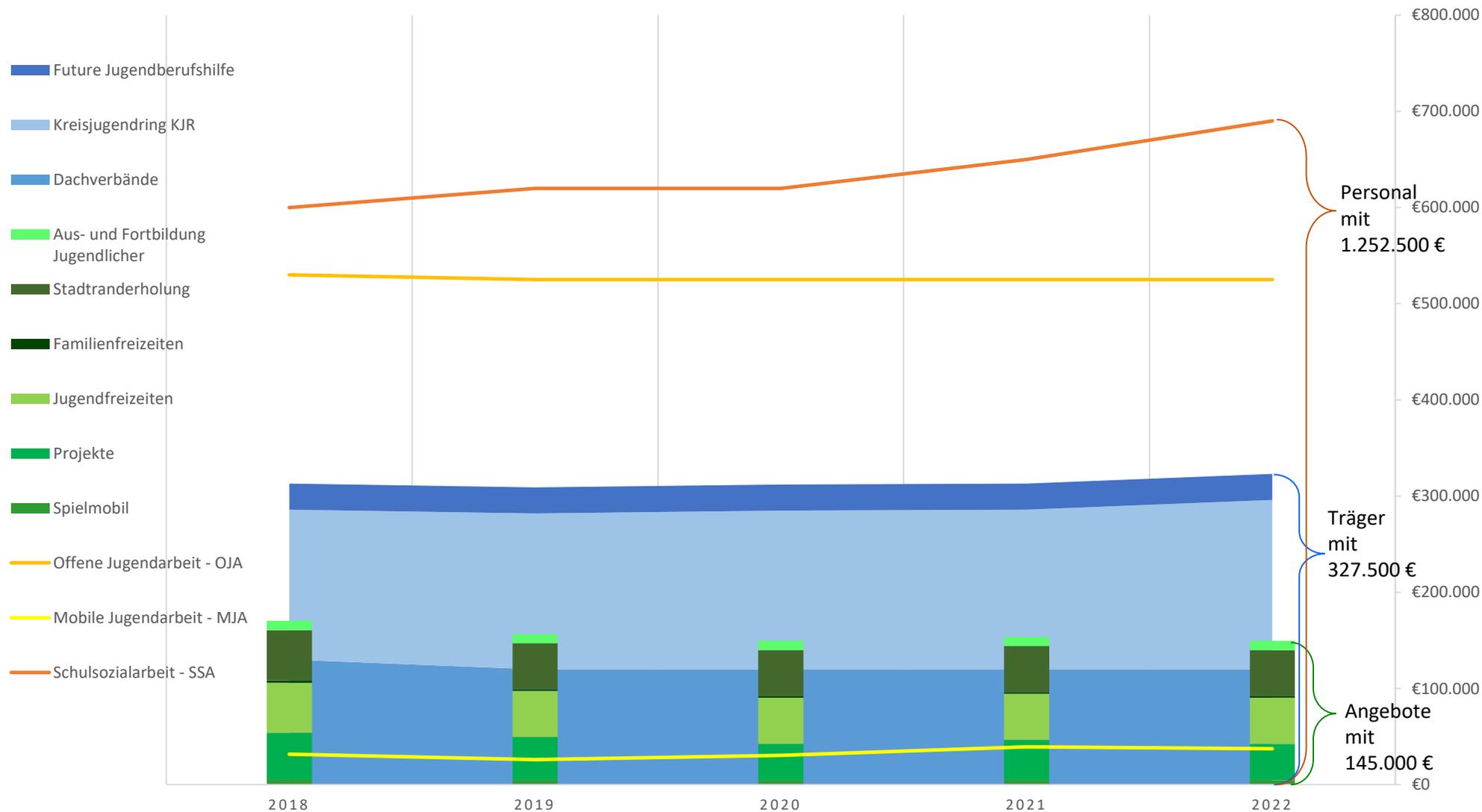


Zeitablauf der Bearbeitung



- Die größten Änderungen:
 - Anpassung der Intention des neuen SGB VIII, vor allem Inklusion und Kinderschutz
 - Bei Jugendsozialarbeit deutlicher Bezug auf Landesförderung
 - Stärkerer Bezug auf Jugendarbeit um „Wildwuchs“ bei Anträgen zu verhindern
 - Verstetigung von Projekten als gemeinsame Aufgabe definiert
 - Freizeitförderung in Zuschuss für finanziell schwache Familien verändert
 - „Notförderung“ für Stadtranderholungen
 - Neuschaffung Infrastrukturzuschuss
 - Öffnung des bisherigen Dachverbandzuschusses
 - Einführung eines Qualitätsdialoges
 - Angleichung der Antragsfristen sowie der Definition von Fachkräften an die Landesförderung
 - Geltungsdauer der Zuschusshöhen definiert

Haushaltsplanentwicklung der Förderung



Beschlussfassung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Förderrichtlinien nach dem Kreisjugendplan in der vorliegenden Fassung vom 23.05.2022 (siehe Anlage 1) zu beschließen. Die Förderrichtlinien treten zum 01.01.2023 in Kraft.